

Monitoring schlaggefährdeter Vogelarten

Windparks Georgshof & Südermeedland

Abschlussbericht- 2020

Auftraggeber:

WP Südermeedland GmbH & Co KG

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

WP Georgshof II GmbH & Co KG

Schatthäuser Str. 24, Joachimsfeld
26553 Dornum

Diplom-Biologe Detlef Gerjets

**Büro für Ökologie &
Landschaftsplanung**

Riepener Weg 16
26 446 Friedeburg
Tel.: 04465 - 945662
GerjetsDetlef@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

1	<i>Anlass des Monitorings</i> _____	3
2	<i>Vorgaben des Landkreises zum Monitoring</i> _____	3
3	<i>Stand der Forschung zur Kollisionsgefährdung der Avifauna</i> _____	4
4	<i>Methodik der Erfassung kollisionsgefährdeter Arten</i> _____	5
5	<i>Flächennutzung im Umfeld der Windkraftstandorte</i> _____	5
6	<i>Ergebnisse der Erfassungen</i> _____	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Monitoring-Ergebnisse 2020.....	8
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beobachtungstage Ökologische Baubegleitung / Wetterverhältnisse.....	5
Tabelle 2: Weihen-Beobachtungen	6

1 Anlass des Monitorings

Nach dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Aurich ist zur Vermeidung des Tötungsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG eingangs der Brutzeit ein Monitoring schlaggefährdeter Vogelarten durchzuführen.

Sollte dabei eine Brut innerhalb eines jeweils artspezifisch festgelegten Umkreises um eine WEA stattfinden, so erfolgt eine Tag-Abschaltung der betreffenden WEA innerhalb der relevanten Zeit der Brut und der Jungenaufzucht. Damit erfolgt eine Totschlagvermeidung und dem Tötungsverbot wird Rechnung getragen. Dieses Monitoring erfolgt jedes Jahr zu den relevanten Zeiten während der Betriebsdauer der WEA.

2 Vorgaben des Landkreises zum Monitoring

Der Standort der Windenergieanlagen sowie das Umfeld sind in einem Radius von 1000 m jährlich in der Zeit vom 15. Februar bis mindestens 30. April durch ein Monitoring auf Ansiedlung schlaggefährdeter Vogelarten zu untersuchen.

Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich ist:

- (1) eine wöchentliche Begehungen nach der Methodik von SÜDBECK ET AL. (2005) zunächst ausreichend, um die Ansiedlung schlaggefährdeter Arten frühzeitig zu erkennen. Das Monitoring umfasst grundsätzlich die schlaggefährdeten Vogelarten, die in der Genehmigung genannt sind.
- (2) die Begehungsfrequenz bei Verdacht der Ansiedlung schlaggefährdeter Arten punktuell zu intensivieren. Die notwendige Intensität der Beobachtungen richtet sich je nach Vogelart und Befundlage und muss vom Gutachter selbst vor Ort entschieden werden (eine starre Vorgabe ist naturgemäß nicht zielführend).
- (3) das Ergebnis der Erfassungen (auch bei Negativbefund) zeitnah dem Landkreis Aurich schriftlich und per Email zu übermitteln.
- (4) lt. Genehmigung die Erfassung bis mindestens Ende April durchzuführen. Es liegt nicht zuletzt auch im Interesse des Genehmigungsinhabers, dass Bruten schlaggefährdeter Vogelarten zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände rechtzeitig erkannt werden.

3 Stand der Forschung zur Kollisionsgefährdung der Avifauna

Im Rahmen der PROGRESS-Studie wurde das norddeutsche Tiefland als Schwerpunkt derzeitiger und künftiger Windenergienutzung in Deutschland untersucht. Im Projekt wurden 46 Windparks (WP) im gesamten Norddeutschen Raum in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg- Vorpommern und Brandenburg untersucht (Grünkorn, 2016).

Die insgesamt geringen Fundhäufigkeiten erlaubten bei elf Arten/Artengruppen eine Schätzung der Kollisionszahlen für die untersuchten WP und für fünf Arten/Artengruppen eine Schätzung auf das gesamte Projektgebiet von PROGRESS. Unter den elf häufigeren Kollisionsopfern entfielen nach Schätzung 71 % der Kollisionsopfer auf nur fünf Arten/Artengruppen: Feldlerche, Star, Stockente, Möwen und Ringeltaube. Es ist bemerkenswert, dass auf diese Arten in der zentralen Fundopferdatei der Vogelschutzwarte Brandenburg nur 28 % entfallen. Greifvögel, die in der zentralen Fundopferdatei mit 35 % vertreten sind, erreichen nach den PROGRESS-Daten nur 11 %.

In Übereinstimmung mit den begleitenden Sichtbeobachtungen entfiel der größte Teil der Kollisionen auf die häufigen und ungefährdeten Arten der Agrarlandschaft, die sich in den WP selbst aufhalten und dort auch zur Nahrungssuche gehen. Das Kollisionsrisiko ist dabei artspezifisch, wobei eine hohe Übereinstimmung verwandter Arten zu bestehen scheint.

Die Arten der häufigeren Kollisionsopfer, wie auch Greifvögel, wurden überproportional häufig im Nahbereich von WEA festgestellt und zeigten kaum erkennbare Ausweichreaktionen. Bei Gänsen und Kranichen konnte dagegen sowohl eine Meidung der WP wie auch deutliches Ausweichverhalten beobachtet werden. In den Funden der Kollisionsopfer waren nachts ziehende Arten deutlich unterrepräsentiert und eine Gefährdung von Arten des millionenfachen nächtlichen Breitfrontenzuges nordischer Singvögel durch WEA kann ausgeschlossen werden. In Anbetracht des hohen Untersuchungsaufwands ist davon auszugehen, dass solche Arten, die häufig im Untersuchungsraum vorkommen, aber nicht oder nur in geringen Anzahlen als Kollisionsopfer erfasst wurden, auch nicht wesentlich vom bisherigen Ausbau der Windenergienutzung im Norddeutschen Tiefland betroffen sind.

Die Artenzusammensetzung der Kollisionsopfer weist angesichts der Ergebnisse der durchgeführten Beobachtungen zur Flugaktivität darauf hin, dass das Kollisionsrisiko wesentlich vom Verhalten der Vögel gegenüber den Anlagen bestimmt wird. Während einige Arten WEA offensichtlich als störende Strukturen wahrnehmen, nähern sich andere Arten diesen ohne Meidungsreaktionen zu zeigen an und werden durch die Rotoren gefährdet.

Spezielle Verhaltensweisen (Balz, Revierkampf, Nahrungssuche u. a.) können die Wahrnehmung von WEA beeinflussen (Grünkorn, 2016).

Aus den Befunden von PROGRESS ergibt sich eine Entwarnung für den größten Teil der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten, für die auch in Bezug zu dem sehr umfangreichen Ausbau der Windenergienutzung keine Bestandsgefährdung durch Kollisionen

zu erwarten ist. Für andere Arten, vor allem Mäusebussard, weisen die Ergebnisse dagegen darauf hin, dass durch den derzeitigen Ausbauzustand bereits Kollisionsraten auftreten, die zu einem Bestandsrückgang führen können (Grünkorn, 2016).

4 Methodik der Erfassung kollisionsgefährdeter Arten

Aufgrund der Vorgaben des Landkreises Aurich wurden die Erfassungen kollisionsgefährdeter Vogelarten von Mitte Februar bis Ende April/Anfang Mai durchgeführt.

Die Erfassungsdurchgänge erfolgten an folgenden Terminen in einem Radius von 1.000 m um die Windenergieanlagen-Standorte.

Tabelle 1: Beobachtungstage Ökologische Baubegleitung / Wetterverhältnisse						
Datum	Erfassungszeiten	Wetterverhältnisse				Kartierbedingungen
		Temperatur [°C]	Bedeckung [%]	Windstärke [Bft.]	Niederschläge	
18.02.2020	8.00-11.55	4	90	2-5	-	gut
25.02.2020	7.55-11.40	4	100	2-5	Schauer	mittel
03.03.2020	7.30-11.30	3	0	1-2	-	sehr gut
09.03.2020	7.30-11.10	8	50	2-4	-	sehr gut
16.03.2020	7.00-11.10	8	60	1-3	-	sehr gut
31.03.2010	7.10-10.45	5	20	2-4	-	sehr gut
06.04.2020	14.30-18.20	10	0	2-3	-	sehr gut
15.04.2020	6.40-10.30	8	10	2-4	-	sehr gut
21.04.2020	15.25-19.10	9	0	2-4	-	sehr gut
27.04.2020	6.00-10.55	10	0	2-5	-	gut
05.05.2020	6.20-10.15	7	0	2-3	-	sehr gut

Die Erfassung und die Statusangaben erfolgen in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL., 2005).

Während der ersten Begehungen erfolgte eine intensive Kontrolle der Gehölze auf vorjährige Horste/Nester. Die vorjährigen sowie neue Nester wurden während der Erfassungen regelmäßig auf eine Belegung überprüft.

5 Flächennutzung im Umfeld der Windkraftstandorte

Die landwirtschaftlichen Flächen im direkten Umfeld der Anlagen des Windparks Georgshof unterliegen fast ausschließlich einer intensiven Ackernutzung, während im Umfeld der WEA Südermeedland die Grünlandnutzung überwiegt.

Der gesamte Raum wird von zahlreichen weiteren Windenergieanlagen geprägt.

6 Ergebnisse der Erfassungen

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Ab dem 21. April konnten nahrungssuchende Rohrweihen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Hinweise auf ein Brutrevier (mehrfaches Anfliegen von Männchen und Weibchen) ergaben sich im Bereich des auch im vergangenen Jahr besetzten Brutplatzes am Moortief (1,14 km südwestlich der WEA GH3).

Im 1 km-Radius um die hier betrachteten Windenergieanlagen konnten keine weiteren Hinweise auf einen Brutplatz ermittelt werden.

Tabelle 2: Weihen-Beobachtungen

Datum	Nr.	Art	Anzahl/ Geschlecht	Flug- höhe [m]	Flugzeit [min]	innerhalb 350m- Radius	außerhalb 350m- Radius	Verhaltens- weise
21.04.	1	Rohrweihe	m	150	5	Ja	Ja	Streckenflug
	2	Rohrweihe	m	1-5	8	Nein	Ja	Jagdflug
27.04.	3	Rohrweihe	m	1-10	15	Ja	Nein	Jagdflug
	4	Rohrweihe	m	1-400	15	Ja	Ja	Thermiksegeln Transferflug
	5	Rohrweihe	w	1-5	1	Nein	Ja	sonst. Flug
05.05.	6	Rohrweihe	m	1-10	10	Ja	Ja	Jagdflug
	7	Rohrweihe	m	1-120	10	Ja	Ja	Thermiksegeln Transferflug

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Am 25.02. hielten sich 3 nahrungssuchende Kornweihen im Untersuchungsgebiet auf. Am 16.03. konnte ein Exemplar am 31.03. und 06.04. dann 2 Exemplare beobachtet werden. Während der Brutzeit dieser Art wurden keine Kornweihen mehr registriert.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Es hielten sich stetig nahrungssuchende Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet auf. Westlich der WEA SML1 und SML2 liegt für ein Feldgehölz in ca. 770 m Entfernung zu den WEA ein Brutverdacht vor. Weitere Hinweise auf Brutreviere (z.B. durch Balz- /Revierverhalten, Eintrag von Nistmaterial) ergaben sich nicht.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Am 25.02. jagte ein Wanderfalke entlang des Hochbrücker Tiefs. An anderen Terminen konnte diese Art nicht festgestellt werden und es ergaben sich keine Hinweise auf ein Brutrevier.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

An allen Erfassungstagen konnten 1-2 jagende Turmfalken im Gebiet beobachtet werden. Es ergaben sich auch für diese Greifvogelart keine Hinweise auf ein Brutrevier.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im nordöstlichen Untersuchungsgebiet konnten zwei Brutnachweise und ein Brutverdacht festgestellt werden. Ein weiterer Brutverdacht wurde im südwestlichen Untersuchungsgebiet ermittelt. Die Entfernung zu den betrachteten WEA lag in allen Fällen über 500 m.

Zwei weitere Brutzeitfeststellungen dieser Art erfolgten südwestlich von Schwittersum.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Ein Brutverdacht für diese Art bestand westlich des „Süderhammer Hofes“ ca. 250 m östlich der WEA SML3.

Entenvögel

Im Hochbrücker Tief und in den Gräben des Untersuchungsgebietes konnten an mehreren Stellen ein Brutverdacht von Stockenten und Reiherenten ermittelt werden.

Rabenvögel

Im Untersuchungsgebiet können regelmäßig Schwärme nahrungssuchender **Saatkrähen** (max. 170 am 09.03.) beobachtet werden.

Möwenvögel

Regelmäßig können verschiedene Möwenvögel einzeln oder in Trupps/Schwärmen im Gebiet beobachtet werden. So hielten sich am 09.03. ca. 380 Lachmöwen auf den Grünlandflächen westlich von Schwittersum auf. Als kleine Trupps bzw. als Einzelvögel traten auch Sturm-, Silber- und Heringsmöwen auf.

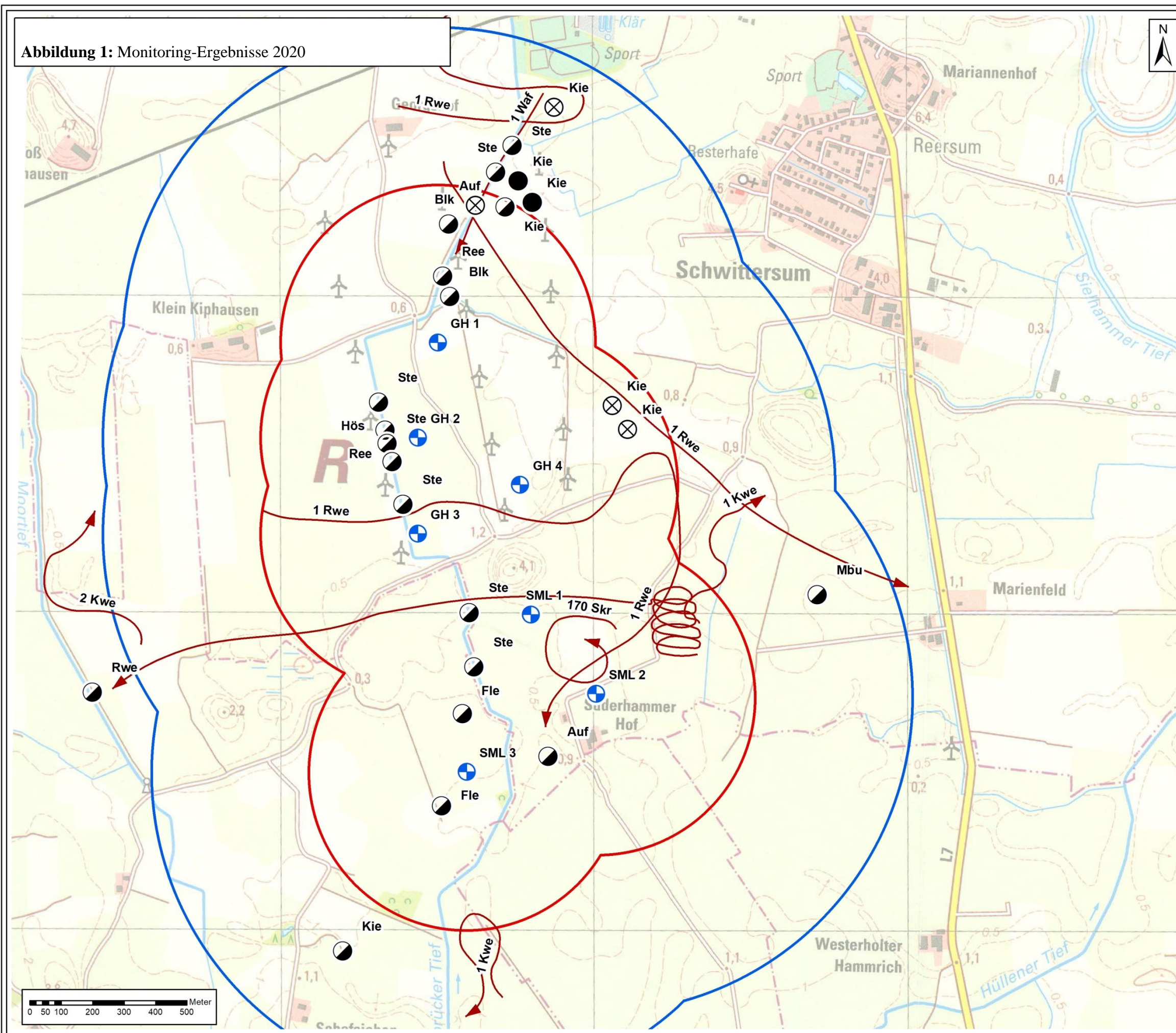
Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Nördlich und südwestlich der WEA SML3 konnten 2 Gesangreviere der Feldlerche ermittelt werden.

Weitere Arten

Am Hochbrückertief halten sich regelmäßig einzelne **Kormorane** und **Höckerschwäne** auf.

Abbildung 1: Monitoring-Ergebnisse 2020



Monitoring Windparks Georgshof & Südermeedland

Monitoring schlag- gefährdeter Vogelarten

Brut-Status

- Brutnachweis
- ◐ Brutverdacht
- ⊗ Brutzeitfeststellung

Artlegende

-
- Auf: Austernfischer
- Blk: Blaukehlchen
- Fle: Feldlerche
- Hös: Höckerschwan
- Kie: Kiebitz
- Kwe: Kornweihe
- Mbu: Mäusebussard
- Ree: Reiherente
- Rwe: Rohrweihe
- Ste: Stockente
- Waf: Wanderfalke

➔ Flugbewegungen

⊕ WEA-Standort

▭ 500 m-Radius

▭ 1 km-Radius

Maßstab: siehe Karte

Bearbeiter: Dipl. Biol. Detlef Gerjets

Datum: 14.05.2020

Diplom-Biologe Detlef Gerjets
Büro für Ökologie & Landschaftsplanung



Riepener Weg 16
26 446 Friedeburg

Tel.: 04465 - 9 456 62
GerjetsDetlef@t-online.de